

Bitte um Anweisung aus **KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

R. Gläser, Saarbrücken

NSG „Klapperberg- Im Schachen“

Rechnung vom **07.11.2019**:

Vergabeart:

VOL2

Anzuweisender Betrag

3302,25 .- €

Festlegungsnummer:

KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 83001977

Mittelherkunft:

LM

Zahlungsart:

SZ

Handwritten signature and date: **25/11/19**

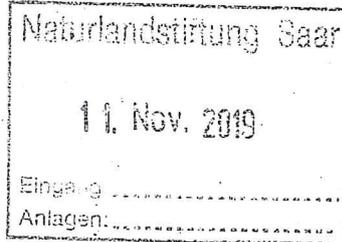
HAUSMEISTERSERVICE
Reinhold Gläser

Sofienstr. 15
66333 Völklingen

Hausmeisterservice R. Gläser • Sofienstr. 15 • 66333 Völklingen

Naturlandstiftung Saar
Herrn J. Kautenburger
Feldmannstr. 85

66119 Saarbrücken



☎ 06898 / 76 43 34
Fax: 06898 / 76 43 35
Mobil: 0177 / 203 06 41

Steuer-Nr.: 040/224/22478

Datum: 2019-11-07

RECHNUNG -Nr.: 2019043

Auftragsnummer 10-19 vom 02.09.2019

Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Klapperberg – Im Schachen“

Bekämpfung von Bärenklau, Pflegefläche Nr. 5.1, Nachpflege Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A

ca. 1850 m² Bärenklaubestand, gemäß Ihrer Anfrage und Besichtigung vor Ort, auf mehreren Teilflächen bekämpfen (Nachpflege), Grünschnittentsorgung in Verbrennungsanlage

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 3302 Euro 25 Cent

(Mr. J. Sartorius, TBS)

Festpreis 1,50 €/qm

~~Sachlich und rechnerisch richtig~~
mit 3302 Euro 25 Cent

2.775,00 € ✓

+ 19% Mehrwertsteuer

527,25 € ✓

Rechnungsbetrag

3.302,25 € ✓

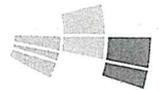
Zahlbar sofort ohne Abzug


naturland
stiftung saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

14.11.19
Rechnerisch richtig *J. Kautenburger*
Sachlich richtig *J. Kautenburger*
Zur Zahlung angewiesen Euro 3.302,25
Bezahlt am _____

| | |
|---|---------|
| Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz 29v8 | |
| Eing. 21. Nov. 2019 | |
| Anl. 1. 2019 | FB 3. 1 |

← 2712



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz
z.Hd. Herr Dr. Sartorius
Postfach 10 24 61
66024 Saarbrücken

14.11.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sultzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE51SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Klapperberg-Im
Schachen, Pflegefläche 5.1
Freihändige Vergabe gem. § 3 VOL/A
Schlussrechnung der Fa. Gläser**

Sehr geehrter Herr Dr. Sartorius,

die Fa. Gläser hat den Pflegeauftrag zur o. g. Maßnahme durchgeführt.
Anbei erhalten Sie die Schlussrechnung der Fa. Gläser mit allen
erforderlichen Nachweisen und Belegen.

Mit freundlichen Grüßen
J. Kautenburger



Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 28.10.2019

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im NSG-Gebiet „Klapperberg-Im Schachen“

**Beseitigen von Riesenbärenklau im NSG-Gebiet „Klapperberg-Im Schachen“,
Freihändige Vergabe nach § 3 VOL/A**

Auftrag Nr. 10-19 vom 02.09.2019 an die Fa. Gläser, Teilfläche 5.1

Die Fa. Gläser hat gemäß ihres Angebotes vom 24.05.2019 und dem Auftrag Nr. 03-19 vom 29.05.2019 Pflegearbeiten im NSG-Gebiet „Klapperberg-Im Schachen“ durchgeführt.

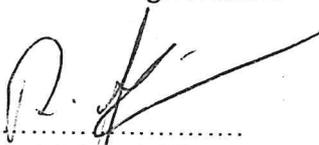
Auf den beauftragten Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.850 m² wurden die Wurzeln bis unterhalb des Sprossansatzes gerodet. Das anfallende Material wurde aufgenommen, abtransportiert und ordnungsgemäß entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 23.10.2019 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

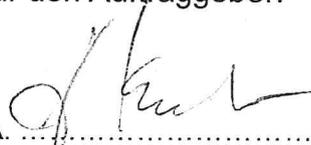
Der in Rechnung gestellte Betrag von 3.302,25 € (incl. 527,25 € MwSt.) kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom *02.11.19* (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 28.10.2019

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:


i. A.
(Unterschrift)

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Fa. Gläser, Sofienstraße 15, 6633 Völklingen

Beschreibung der Maßnahme:

Auf mehreren Teilflächen im Naturschutzgebiet Klapperberg-Im Schachen (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum bis Anfang Oktober 2019 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es den Riesenbärenklau zu bekämpfen und zurückzudrängen, um die Wiesen als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Auf mehreren Teilflächen mit insgesamt ca. 1.850 m² Größe soll der Bärenklaubestand in einem Nachpflegegang durch Ausgraben der Wurzeln bekämpft und reduziert werden. Hierfür werden die Wurzeln der nach dem ersten Pflegegang im Juni ausgetriebenen Stauden unter dem Hypokotyl abgestochen und ordnungsgemäß entsorgt.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

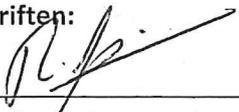
Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise nass). Mit in der Fläche lokal vernässten Stellen ist zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Der AN wurde darauf hingewiesen, dass vom Riesenbärenklau eine phototoxische Wirkung auf die Haut ausgeht und die Mitarbeiter mit geeigneter Schutzbekleidung und ggf. Gesichtsmasken auszustatten sind.

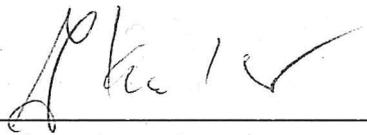
Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 17.09.2019



(Auftragnehmer, AN)



(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Werkvertrag

(10-19-NSG_Pflege)

| | |
|------------------------|-------|
| Naturlandstiftung Saar | |
| 07. Okt. 2019 | |
| Eingang: | |
| Anlagen: | |

über *Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Südlicher Klapperberg-Im Schachen“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Hausmeisterservice
Reinold Gläser
Sofienstraße 15
66333 Völklingen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf einer mehreren Pflegeflächen im Naturschutzgebiet „Südlicher Klapperberg-Im Schachen“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Ende Anfang bis Anfang Oktober 2019 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es den Riesenbärenklau auf mehreren Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.850 m² zurückzudrängen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die letzte Entnahme erfolgte im Juni dieses Jahres
Vorgesehen ist ein Bearbeitungsgang. Es handelt sich hierbei um eine Nachpflege, um weitere, aufgelaufene Stauden zu entfernen.

Die Pflanzen sind zu roden, bereits vorhandene Blütenstände sind abzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Pflanzen sind in der Form zu roden, dass der oberirdische Teil bis unter den Sprossansatz abgetrennt wird. Im Anschluss sind die Wurzeln aufzunehmen und ordnungsgemäß im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen. Das richtige Abtrennen wird im Rahmen der Einweisung vor Ort erläutert. Das restliche Stängel- und Blattmaterial kann auf der Fläche verbleiben.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Der AN wurde darauf hingewiesen, dass die Bärenklaustaude eine phototoxische Wirkung hat und zu Verbrennungen auf der Haut führen kann. Für entsprechende Schutzanzüge bzw. Schutzmaßnahmen hat der AN Sorge zu tragen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Anfang Oktober 2019** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung. (Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise nass). Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Das Befahren der Wiesenflächen sollte auf das absolute Mindestmaß beschränkt bleiben.

4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

2.775,00 EURO

(in Worten: **zweitausendsiebenhundertfünfundsiebzig EURO**)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,

von **527,25 Euro**

ergibt: **3.302,25 EURO.**

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Rodungsgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Sparkasse Saarbrücken
IBAN DE16 5905 1090 0002 5246 82 zu überweisen.

5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben

entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

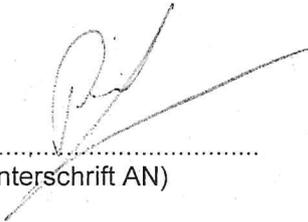
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

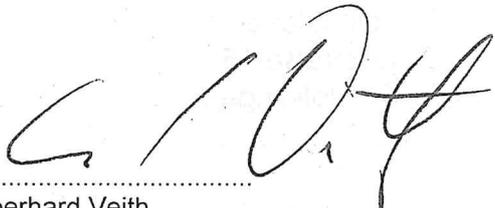
§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Kalkberg 20.9.19
(Ort) (Datum)

Saarbrücken; den 02.09.19
(Ort) (Datum)


.....
(Unterschrift AN)


.....
Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers



Hausmeisterservice
Reinold Gläser
Sofienstraße 15
66333 Völklingen

02.09.2019

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



| | | | |
|--------------------------------------|------------------|------------------|----------------------|
| Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: | Ansprechpartner: | Telefonnr.: | E-Mail: |
| | J. Kautenburger | 0681 / 954 25 14 | kautenburger@oefm.de |

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Klapperberg - Im Schachen"
Bekämpfen von Bärenklau, Pflegefläche Nr. 5.1
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A
Ihr Angebot vom 28.08.2019, Auftragserteilung**

Sehr geehrter Herr Gläser,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 3.302,25 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

Prüfung und Wertung der Angebote „Umsetzung der Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Klapperberg-Im Schachen“

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 14.08.2019 |
| 3. Abgabetermin: | 27.08.2019 |
| 4. Ausführungsfristen: | ab Ende August bis Anfang Oktober |
| 5. Auszuführende Leistungen: | Beseitigen von Riesenbärenklau, Nachpflege |

5.1 Wesentliche Leistungen

Beseitigen von Riesenbärenklau auf mehreren Teilflächen von insgesamt ca. 1.850 m²

6. Geschätzter Auftragswert: 3.000,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lag 1 Angebot (3 Angebote wurden angefragt) vor. Das Angebot der Fa. Becker ging verspätet ein. Da es sich aber um kein förmliches Verfahren handelt, das Angebot der Fa. Becker noch vor dem Auftrag einging, wurde das Angebot mit in die Wertung genommen. Die Fa. Brenner hat aufgrund fehlender Kapazitäten kein Angebot abgegeben.

Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet.

Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf der in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

| Lfd. Nr. | Bieter | Gesamtsumme Brutto in € |
|----------|------------|----------------------------|
| 1 | Fa. Gläser | 3.302,25 |
| 2 | Fa. Becker | 3.927,00 |

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Gläser das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Fa. Gläser besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Fa. Gläser wurde am 02.09.2019 zum Angebotspreis von 3.302,25 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 02.09.2019

Gez.: J. Kautenburger

HAUSMEISTERSERVICE
Reinhold Gläser

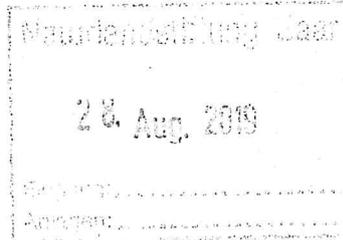
Sofienstr. 15
66333 Völklingen

Hausmeisterservice R. Gläser ■ Sofienstr. 15 ■ 66333 Völklingen

Naturlandstiftung Saar
Herrn J. Kautenburger
Feldmannstr. 85

66119 Saarbrücken

☎ **06898 / 76 43 34**
Fax: 06898 / 76 43 35
Mobil: 0177 / 203 06 41



Steuer-Nr.: 040/224/22478

Datum: 2019-08-28

ANGEBOT

Ihre Anfrage vom 14.08.2019

Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Klapperberg – Im Schachen“

Bekämpfung von Bärenklau, Pflegefläche Nr. 5.1, Nachpflege Freihändige
Vergabe gemäß § 3 VOL/A

ca. 1850 m² Bärenklaubestand, gemäß
Ihrer Anfrage und Besichtigung vor Ort,
auf mehreren Teilflächen bekämpfen
(Nachpflege),
Grünschnittentsorgung in
Verbrennungsanlage

Festpreis 1,50 €/qm

2.775,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer 527,25 €
Zusammen 3302,25 €

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und sichern Ihnen eine zuverlässige
Ausführung der Arbeiten zu.

Mit freundlichen Grüßen

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Hausmeisterservice Gläser
Reinhold Gläser

Saarbrücken, den 02.08.19


naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken



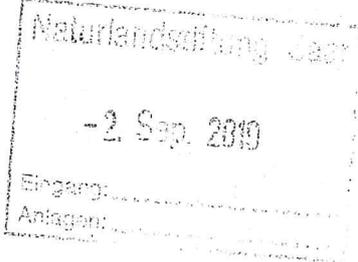
Matthias Becker

Baumfällungen • Gartenpflege Landschaftspflege

Matthias Becker • Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See

NATURLANDSTIFTUNG SAAR

z.Hd. Herrn Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken



Rissenthal, den 26.06.2017

Angebot: Bekämpfung von Bärenklau im NSG „Klapperberg – Im Schachen“ *Nachgang*

Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Kautenburger,

zunächst bedanke ich mich für die Anfrage und unterbreite Ihnen ein Angebot für die o. g. Arbeiten.

Die Bekämpfung von ca. 1.850 m² Bärenklau im o. g. Gebiet biete ich wie folgt an.

Arbeitsaufwand:

Forstwirtschaftsmeister, 3 Facharbeiter
10 % Erschwernis, - Gefahrzulage

3.000,00 €

300,00 €

Gesamt
19 % MwSt.

3.300,00 €

627,00 €

Angebotsbetrag

3.927,00 €

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 02.09.19



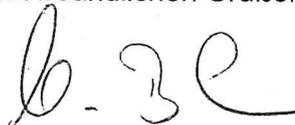
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Im Angebotspreis sind alle Nebenkosten enthalten. Ein vorsichtiges Arbeiten, um Schäden zu vermeiden und ein ordentliches Verlassen der Baustelle sind für uns selbstverständlich.

Für Fragen und oder weitere Informationen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ich hoffe dass Ihnen mein Angebot zusagt und würde mich freuen, wenn Sie mir Ihren geschätzten Auftrag erteilen. Termintreue und eine fachgerechte Auftrags erledigung kann ich Ihnen jetzt schon zusagen.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Baumfällungen • Garten,- Landschaftspflege

Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

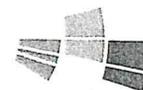
Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See
Fon: 06832 / 80457 • Mobil: 0175 / 2211518

Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

Telefon: 06832-80457
Mobil: 0175-2211518

Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE08 5909 2000 2564 6000 00
BIC: GENODE51SB2

Finanzamt Merzig
Steuer-Nr. 20 205 025 79



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR · Feldmannstraße 85 · 66119 Saarbrücken

Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

14.08.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Klapperberg - Im Schachen"
Bekämpfen von Bärenklau, Pflegefläche Nr. 5.1, Nachpflege
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des NSG-Gebietes "Klapperberg – Im Schachen" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Ende August eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Ca. 1.850 m² Bärenklaubestand auf mehreren Teilflächen bekämpfen. Im Juni erfolgte bereits ein erster Pflegegang. In der Nachpflege sollen nun die noch aufgelaufenen Stauden vom Riesenbärenklau gerodet werden. Stauden mit Wurzel ausstechen, Trennung unter dem Sproßansatz, Art und Weise durch Einweisung vor Ort durchführen, ausgestochene Wurzeln aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Sollten Blütenstände vorhanden sein, abtrennen und ebenfalls entsorgen. Blätter und Stengel können vor Ort verbleiben.

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot incl. MwSt. bis zum **27.08.2019**.

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Wenn gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES3B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Fa. Reinold Gläser
Sofienstraße 15
66333 Völklingen

14.08.2019

| | | | |
|--------------------------------------|------------------|------------------|----------------------|
| Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: | Ansprechpartner: | Telefonnr.: | E-Mail: |
| | J. Kautenburger | 0681 / 954 25 14 | kautenburger@oefm.de |

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Klapperberg - Im Schachen"
Bekämpfen von Bärenklau, Pflegefläche Nr. 5.1, Nachpflege
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des NSG-Gebietes "Klapperberg – Im Schachen" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Ende August eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Ca. 1.850 m² Bärenklaubestand auf mehreren Teilflächen bekämpfen.
Im Juni erfolgte bereits ein erster Pflegegang. In der Nachpflege sollen nun die noch aufgelaufenen Stauden vom Riesenbärenklau gerodet werden. Stauden mit Wurzel ausstechen, Trennung unter dem Sproßansatz, Art und Weise durch Einweisung vor Ort durchführen, ausgestochene Wurzeln aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Sollten Blütenstände vorhanden sein, abtrennen und ebenfalls entsorgen. Blätter und Stengel können vor Ort verbleiben.

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot incl. MwSt. bis zum **27.08.2019**. Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Wenn gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

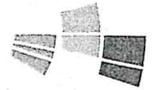
UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Sven Brenner
Einschiederhof 9
54422 Börfink

14.08.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Klapperberg - Im Schachen"
Bekämpfen von Bärenklau, Pflegefläche Nr. 5.1, Nachpflege
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des NSG-Gebietes "Klapperberg – Im Schachen" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Ende August eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Ca. 1.850 m2 Bärenklaubestand auf mehreren Teilflächen bekämpfen. Im Juni erfolgte bereits ein erster Pflegegang. In der Nachpflege sollen nun die noch aufgelaufenen Stauden vom Riesenbärenklau gerodet werden. Stauden mit Wurzel ausstechen, Trennung unter dem Sproßansatz, Art und Weise durch Einweisung vor Ort durchführen, ausgestochene Wurzeln aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Sollten Blütenstände vorhanden sein, abtrennen und ebenfalls entsorgen. Blätter und Stengel können vor Ort verbleiben.

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot incl. MwSt. bis zum **27.08.2019**. Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Wenn gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES32

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



NSG Klapperberg-Im Schachen
Bärenklau beseitigen

Maßstab 1 : 1750